



Gesetzliches Budgetprovisorium 2025

Information

Grundlage für die Information ist folgendes Dokument:

- ◆ Abänderungsantrag zum Gesetzlichen Budgetprovisorium 2025



Inhaltsverzeichnis

1	Abänderungsantrag zum gesetzlichen Budgetprovisorium 2025	3
2	Budgetumschichtungen	4
2.1	Umschichtungen bei den Auszahlungen	4
2.2	Umschichtungen bei den Einzahlungen	8
3	Personalumschichtungen	9
	Anhang	12
	Abkürzungsverzeichnis	14
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	15



1 Abänderungsantrag zum gesetzlichen Budgetprovisorium 2025

Gemäß Art. 51 B-VG muss die Bundesregierung dem Nationalrat zehn Wochen vor Ende des Kalenderjahres einen Entwurf des Bundesfinanzgesetzes (BFG) und des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) vorlegen. Der Nationalrat beschließt das Budget dann üblicherweise vor Ende des Jahres. Aufgrund der Nationalratswahl vom 29. September 2024 hat die Bundesregierung dem Nationalrat kein BFG für das Jahr 2025 und auch kein neues BFRG 2025-2028 vorgelegt. Damit trat für das Jahr 2025 zunächst ein automatisches Budgetprovisorium in Kraft.

Gesetzliches Budgetprovisorium 2025

Am 7. März 2025 beschloss der Nationalrat ein Gesetzliches Budgetprovisorium 2025 ([BGBl. I Nr. 8/2025](#)). Dieses legt fest, dass das BFG 2024 die Grundlage für die vorläufige Gebarung des Finanzjahres 2025 bildet. Auf Untergliederungsebene sind die im BFRG 2024-2027 für das Jahr 2025 festgelegten Auszahlungsobergrenzen anzuwenden, es gilt der jeweils niedrigere Wert des BFG 2024 oder des BFRG 2024-2027. Durch den Beschluss wurde auch die Beschränkung des automatischen Budgetprovisoriums hinsichtlich der Aufnahme der Finanzschulden aufgehoben und damit die zeitliche Anwendungsmöglichkeit des Budgetprovisoriums verlängert. Die Novelle des Bundesministeriengesetzes (BMG-Novelle; [BGBl. I Nr. 10/2025](#)) und das Gesetzliche Budgetprovisorium 2025 treten mit 1. April 2025 in Kraft.

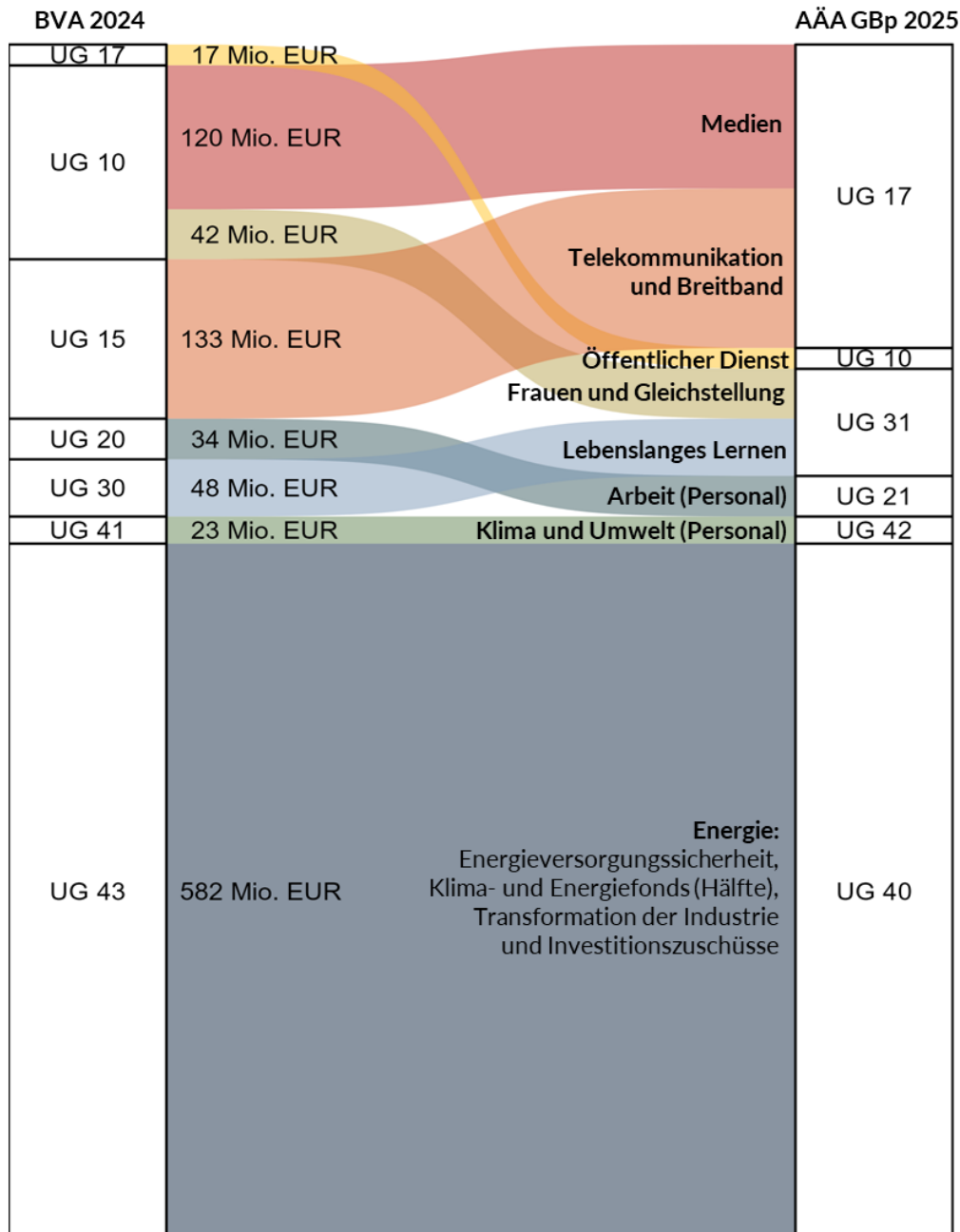
Mit dem Beschluss eines [Abänderungsantrags](#) in 2. Lesung zum Initiativantrag ([123/A](#)) der Abgeordneten Hanger, Krainer und Doppelbauer wird das Gesetzliche Budgetprovisorium 2025 nunmehr im Hinblick auf die mit der BMG-Novelle beschlossenen Kompetenzverschiebungen angepasst. Entsprechend den geänderten Zuständigkeiten wird eine insgesamt saldenneutrale Umschichtung bei den Auszahlungen iHv 1.011 Mio. EUR und bei den Einzahlungen iHv 835 Mio. EUR für den Zeitraum April bis Dezember 2025 vorgenommen. Die Anpassungen betreffen insbesondere Änderungen in der Budgetstruktur, Bezeichnungsänderungen, Umschichtungen von Detailbudget-Mitteln und Anpassungen im Personalplan. Sie werden auch die Grundlage und Ausgangsbasis für das BFG 2025 bilden. Laut [Ministerratsvortrag 3/12](#) vom 19. März 2025 ist die Budgetrede für das BFG 2025 und 2026 am 13. Mai 2025 vorgesehen.



2 Budgetumschichtungen

2.1 Umschichtungen bei den Auszahlungen

Grafik 1: Umschichtungen von Auszahlungen zwischen den Untergliederungen



Weitere Umschichtungen: 12 Mio. EUR

Abkürzungen: AÄA ... Abänderungsantrag, GBp ... Gesetzliches Budgetprovisorium.

Untergliederungen: UG 10-Bundeskanzleramt, UG 15-Finanzverwaltung, UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport (BVA 2024), UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport (AÄA GBp 2025), UG 20-Arbeit, UG 21-Soziales und Konsumentenschutz, UG 30-Bildung, UG 31-Wissenschaft und Forschung, UG 40-Wirtschaft, UG 41-Mobilität, UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, UG 43-Klima, Umwelt und Energie (BVA 2024).

Quelle: Abänderungsantrag zum Gesetzlichen Budgetprovisorium 2025.



Die Umschichtungen bei den Auszahlungen aufgrund der durch die BMG-Novelle geänderten Zuständigkeiten belaufen sich auf insgesamt 1.011 Mio. EUR. Sie sind in Summe budgetneutral, verändern also den Gesamtsaldo nicht. Die Grafik zeigt die größeren Umschichtungen iHv insgesamt 999 Mio. EUR zwischen den einzelnen Untergliederungen.

Die Übertragung der **Medienangelegenheiten** aus der UG 10-Bundeskanzleramt in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport (vormals Öffentlicher Dienst und Sport) führt zu Umschichtungen iHv 120 Mio. EUR. Gegenläufig kommt es mit der Übernahme der Agenden des **öffentlichen Dienstes** aus der UG 17 zu einer Umschichtung iHv 17 Mio. EUR für den damit verbundenen Personal- und Sachaufwand in die UG 10. Für die Übertragung der **Post- und Telekommunikationsregulierungsagenden** werden Auszahlungen iHv 133 Mio. EUR aus der UG 15-Finanzverwaltung in die UG 17 umgeschichtet. Dabei handelt es sich vor allem um Auszahlungen für die Förderung des Breitbandausbaus.

Die Übertragung der **Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten** in die UG 31-Wissenschaft und Forschung führt zu einer Umschichtung von budgetierten Auszahlungen iHv 42 Mio. EUR aus der UG 10-Bundeskanzleramt. Davon betreffen 33 Mio. EUR die Umschichtung des GB 10.02-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung in das gleichnamige neue GB 31.04. Der dazugehörige Personal- und Sachaufwand iHv 9 Mio. EUR wird aus der UG 10 in die Zentralstelle der UG 31 verschoben.

Mit den neu in der UG 31-Wissenschaft und Forschung veranschlagten Agenden für **Lebenslanges Lernen** ist eine Umschichtung von Auszahlungen iHv 48 Mio. EUR aus der UG 30-Bildung, vor allem aus dem DB 30.01.06-Lebenslanges Lernen verbunden. Gegenläufig ist das neue Bundesministerium (BM) für Bildung für die Innovationsstiftung für Bildung zuständig, wofür vormals in der UG 31 budgetierte Mittel iHv 2 Mio. EUR in die UG 30 umgeschichtet werden.

In der **UG 20-Arbeit** wurde im GB 20.03-Steuerung und Services der Personal- und Sachaufwand für den Verwaltungsbereich Arbeit im vormaligen BM für Arbeit und Wirtschaft verrechnet. Mit der nunmehrigen Zuständigkeit des BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erfolgt die Verrechnung in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz. Dafür werden Auszahlungen iHv 34 Mio. EUR in das DB 21.01.01-Zentralstelle umgeschichtet. Ein kleinerer Anteil iHv 2 Mio. EUR verbleibt im neuen BM für Wirtschaft, Energie und Tourismus. Der übrige Teil



der UG 20 mit den Auszahlungen für den Arbeitsmarkt und die Arbeitsinspektion bleibt unverändert und wird in die neue Ressortzuständigkeit des BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übertragen.

Durch die Übertragung der UG 43-**Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** (ohne Energie) in das BM für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft ist eine Umschichtung der bislang in der UG 41-Mobilität veranschlagten Auszahlungen für die Zentralstelle (Personal- und Sachaufwand) iHv 23 Mio. EUR in die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft erforderlich.

In der UG 40-Wirtschaft steigen die veranschlagten Auszahlungen durch die Umschichtungen um insgesamt 592 Mio. EUR. Der Großteil (582 Mio. EUR) betrifft Umschichtungen aus der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (vormals: Klima, Umwelt und Energie) für die Übertragung des **Energiewesens**.¹ In der UG 40 wird dafür ein neues GB 40.06-Energie eingerichtet. In dieses werden die gesamten Budgetmittel aus dem vormaligen DB 43.01.08-Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen abzüglich der Auszahlungen für das 1. Quartal 2025 in das neue DB 40.06.02-Energieversorgungssicherheit übertragen. Diese Umschichtung iHv 207 Mio. EUR betrifft vor allem die Gasdiversifizierung und die Speicherkosten für die strategische Gasreserve. Von den in der UG 43 veranschlagten Mitteln für den Klima- und Energiefonds (KLI.EN) erhält die UG 40 mit 182 Mio. EUR die Hälfte.² Aus dem DB 43.01.02-Umweltförderung im Inland werden 181 Mio. EUR in das DB 40.06.01-Energie und Transformation umgeschichtet, welche vor allem die Transformation der Industrie und Investitionszuschüsse nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz betreffen. Schließlich kommen 11 Mio. EUR aus dem DB 43.01.05-Klima und Energie, welche in der UG 40 auf die Zentralstelle und das DB 40.06.01 aufgeteilt werden.

¹ Aus der UG 41-Mobilität, in der bisher der gesamte Personalaufwand des BMK verrechnet wurde, werden 5,8 Mio. EUR in Zusammenhang mit dem Personal für die Energieagenden umgeschichtet. Für das Beteiligungsmanagement der ÖBAG und die Punzierungskontrolle kommt es außerdem zu Umschichtungen aus der UG 15-Finanzverwaltung (2,1 Mio. EUR) und aus der UG 45-Bundesvermögen (0,2 Mio. EUR). Außerdem werden Auszahlungen iHv 1,9 Mio. EUR aus der UG 20-Arbeit in Zusammenhang mit Personal im Verwaltungsbereich Arbeit des vormaligen Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft umgeschichtet.

² Für den KLI.EN sind damit Auszahlungen in drei Bundesministerien budgetiert: 293 Mio. EUR in der UG 41-Mobilität des BM für Innovation, Mobilität und Infrastruktur sowie jeweils 182 Mio. EUR in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft des BM für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und in der UG 40 des BM für Wirtschaft, Energie und Tourismus.



Neben den im Gesetzlichen Budgetprovisorium 2025 veranschlagten Auszahlungen werden mit dem Abänderungsantrag auch die **Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2024-2027** für das Jahr 2025 entsprechend den geänderten Zuständigkeiten angepasst. Die Gesamtsumme der Auszahlungsobergrenzen im BFRG bleibt dabei wiederum unverändert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die saldierten Umschichtungen von Auszahlungen zwischen den Untergliederungen (UG) im BVA 2024, im Gesetzlichen Budgetprovisorium 2025 und im BFRG 2024-2027 sowie die daraus resultierenden neuen Auszahlungsobergrenzen (der jeweils niedrigere Betrag):

Tabelle 1: Umschichtungen von Auszahlungen auf Untergliederungsebene

Finanzierungshaushalt - Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Gesetzliches Budgetprovisorium (GBp) 2025			BFRG 2024-2027			Obergrenze (niedrigerer Wert aus GBp und BFRG)
	BVA 2024	Umschicht- ungen	ÄÄ GBp 2025	AZ-OG 2025 idgF	Differenz	AZ-OG 2025 ÄÄ	
UG 01-Präsidentenkanzlei	13		13	13		13	13
UG 02-Bundesgesetzgebung	296		296	246		246	246
UG 03-Verfassungsgerichtshof	20		20	20		20	20
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	27		27	26		26	26
UG 05-Volksanwaltschaft	15		15	15		15	15
UG 06-Rechnungshof	47		47	47		47	47
UG 10-Bundeskanzleramt	775	-145	631	702	-117	585	585
UG 11-Inneres	4.055		4.055	3.977		3.977	3.977
UG 12-Außeres	677		677	643		643	643
UG 13-Justiz	2.398		2.398	2.301		2.301	2.301
UG 14-Militärische Angelegenheiten	4.015		4.015	4.303		4.303	4.015
UG 15-Finanzverwaltung	2.021	-135	1.886	1.770	-206	1.564	1.564
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	348	+236	584	306	+287	593	584
UG 18-Fremdenwesen	788		788	583		583	583
UG 20-Arbeit	9.470	-36	9.434	9.465	-36	9.429	9.429
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	5.884	+34	5.918	5.496	+34	5.530	5.530
UG 22-Pensionsversicherung	16.658		16.658	18.365		18.365	16.658
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	12.808		12.808	13.508		13.508	12.808
UG 24-Gesundheit	3.249		3.249	2.815		2.815	2.815
UG 25-Familie und Jugend	8.842		8.842	9.255		9.255	8.842
UG 30-Bildung	11.518	-46	11.472	11.711	-40	11.672	11.472
UG 31-Wissenschaft und Forschung	6.418	+88	6.505	7.144	+73	7.217	6.505
UG 32-Kunst und Kultur	669		669	666		666	666
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	264		264	225		225	225
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	653		653	621		621	621
UG 40-Wirtschaft	3.251	+592	3.842	972	+661	1.633	1.633
UG 41-Mobilität	5.917	-28	5.889	6.227	-28	6.199	5.889
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserw.	3.074	+23	3.097	2.958	+23	2.980	2.980
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	3.834	-582	3.252	4.082	-651	3.431	3.252
UG 44-Finanzausgleich	3.694		3.694	3.176		3.176	3.176
UG 45-Bundesvermögen	2.635	-0	2.635	1.292	-0	1.292	1.292
UG 46-Finanzmarktstabilität	4		4	2		2	2
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	9.153		9.153	9.904		9.904	9.153
Summe aller Untergliederungen	123.488	0	123.488	122.835	0	122.835	-

Abkürzungen: ÄÄ ... Abänderungsantrag, AZ-OG ... Auszahlungsobergrenze, GBp ... Gesetzliches Budgetprovisorium, idgF ... in der geltenden Fassung.

Anmerkung: Die Gesamtsumme der Auszahlungsobergrenze für 2025 im BFRG 2024-2027 wird hier ohne Marge ausgewiesen.

Quelle: Abänderungsantrag zum Gesetzlichen Budgetprovisorium 2025.

Zu Auszahlungsanstiegen durch die Umschichtungen im **Gesetzlichen Budgetprovisorium 2025** kommt es auf Untergliederungsebene insbesondere in der UG 40-Wirtschaft (+592 Mio. EUR), der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport (+236 Mio. EUR) und in der UG 31-Wissenschaft und Forschung (+88 Mio.



EUR). Im Gegenzug sinken vor allem die Auszahlungen in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (-582 Mio. EUR), der UG 10-Bundeskanzleramt (-145 Mio. EUR) und der UG 15-Finanzverwaltung (-135 Mio. EUR). Die saldierten Umschichtungen auf Detailbudgetebene sind Tabelle 4 im Anhang zu entnehmen.

Im **BFRG 2024-2027** führen die Umschichtungen grundsätzlich zu ähnlichen Veränderungen. Unterschiede ergeben sich daraus, dass im BFRG 2024-2027 teilweise andere Beträge für die verschiedenen Bereiche vorgesehen waren als im BVA 2024. Auf Untergliederungsebene gilt als Obergrenze der jeweils niedrigere Wert des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2025 oder des BFRG 2024-2027 für 2025.

Die Umschichtungen aufgrund der Kompetenzverschiebungen zwischen den Untergliederungen der Ressorts führen zu **Strukturbrüchen**, die die Entwicklung der Auszahlungen beeinflussen. Vorjahresvergleiche werden zusätzlich durch die unterjährige Umstellung der Haushaltsverrechnung per 1. April (ein Quartal in alter Untergliederung, drei Quartale in neuer Untergliederung) erschwert. Ganzjahreswerte des BVA 2024 und des Erfolgs 2024 für die umgeschichteten Bereiche sind für die Budgetanalyse der Auszahlungsveränderungen erforderlich.

2.2 Umschichtungen bei den Einzahlungen

Auch auf der Einzahlungsseite kommt es zu Umschichtungen, die sich in Summe auf 835 Mio. EUR belaufen und ebenfalls budgetneutral sind. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umschichtungen der Einzahlungen zwischen den Untergliederungen:

Tabelle 2: Umschichtungen von Einzahlungen auf Untergliederungsebene

Finanzierungshaushalt - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Gesetzliches Budgetprovisorium (GBp) 2025		
	BVA 2024	Umschichtungen	ÄÄ GBp 2025
UG 10-Bundeskanzleramt	6	-0	6
UG 15-Finanzverwaltung	323	-14	308
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	1	+14	15
UG 20-Arbeit	9.355	-0	9.354
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	1.309	+0	1.309
UG 30-Bildung	91	-4	87
UG 31-Wissenschaft und Forschung	1	+4	5
UG 40-Wirtschaft	45	+816	861
UG 45-Bundesvermögen	1.806	-816	990
Summe ausgewählter Untergliederungen	12.935	0	12.935
Summe übriger Untergliederungen	89.698	0	89.698
Summe aller Untergliederungen	102.633	0	102.633

Abkürzungen: ÄÄ ... Abänderungsantrag, GBp ... Gesetzliches Budgetprovisorium.

Quelle: Abänderungsantrag zum Gesetzlichen Budgetprovisorium 2025.



Die Übertragung der Zuständigkeit für die Verwaltung der in der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) gebündelten Anteilsrechte an das BM für Wirtschaft, Energie und Tourismus führt zu einer Umschichtung von veranschlagten Einzahlungen iHv 816 Mio. EUR aus der **UG 45-Bundesvermögen** des BM für Finanzen in die **UG 40-Wirtschaft**. Dabei handelt es sich nicht um den derzeit im BVA 2024 veranschlagten Betrag iHv 1.122 Mio. EUR, der in Summe für die Dividende der ÖBAG (690 Mio. EUR) und der Verbund AG (432 Mio. EUR) budgetiert war. Das BMF veranschlagt weiterhin einen Teil in der UG 45, obwohl keine Einzahlungen mehr zu erwarten sind. Bei der Verbund AG wurde für das Jahr 2025 bereits eine Ausschüttung iHv 2,8 EUR pro Aktie vorgeschlagen, woraus für den Bundesanteil Einzahlungen iHv 496 Mio. EUR in der UG 40-Wirtschaft resultieren werden. Bei der ÖBAG ist die Höhe der geplanten Dividende noch nicht bekannt. Mit dem Abänderungsantrag zum Gesetzlichen Budgetprovisorium 2025 wird ausgeschlossen, dass sich Mehr- bzw. Mindereinzahlungen auf die Rücklagenbildung auswirken.³

Weitere kleinere Umschichtungen von Einzahlungen betragen insgesamt 19 Mio. EUR. Sie betreffen in erster Linie das DB 15.01.06-Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung, aus dem wegen der Umschichtung der Post- und Telekommunikationsregulierungsagenden 14 Mio. EUR in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport umgeschichtet werden. Die saldierten Umschichtungen auf Detailbudgetebene der Tabelle 5 im Anhang zu entnehmen.

3 Personalumschichtungen

Im Rahmen der Änderung des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2025 wird auch der Personalplan angepasst, wobei als Obergrenze für die Planstellen der jeweiligen Untergliederung – gleich wie im Budgetbereich – der jeweils niedrigere Wert des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2025 oder des BFRG 2024-2027 für das Jahr 2025 zur Anwendung kommt.

³ Die entsprechenden Budgetpositionen in der UG 40-Wirtschaft werden in die Auflistung in Art. IX Abs. 2 bzw. Abs. 3 des BFG 2024 aufgenommen.



Insgesamt verändert sich die Anzahl der Planstellen im Zuge der Umschichtungen nicht, sie beträgt weiterhin 145.142 Stellen. Nachfolgende Tabelle zeigt die im Abänderungsantrag für die einzelnen Untergliederungen vorgesehenen Planstellenänderungen im Vergleich zum aktuell gültigen Personalplan 2024 (1. Anpassung) sowie die ebenfalls veränderten Personalkapazitäten für das Jahr 2025 aus dem BFRG 2024-2027. Die letzte Spalte zeigt die neue Obergrenze der Planstellen pro Untergliederung (der jeweils niedrigere Wert). Aus den in der Tabelle ausgewiesenen Differenzen sind die Personalverschiebungen erkennbar, die sich insbesondere aus den Kompetenzverschiebungen gemäß BMG-Novelle ergeben:

Tabelle 3: Änderung des Personalplans

Personalumschichtungen	Gesetzliches Budgetprovisorium (GBp) 2025			BFRG 2024- 2027			Obergrenze
	Personalplan 2024 1. Anpassung	Umschichtungen	ÄÄ GBp 2025	Personal- kapazität 2025	Differenz	ÄÄ BFRG 2025	
<i>Planstellen/Personalkapazität</i>							
UG 01-Präsidentschaftskanzlei	93		93	93		93	93
UG 02-Bundesgesetzgebung	495		495	505		505	495
UG 03-Verfassungsgerichtshof	110		110	110		110	110
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	202		202	202		202	202
UG 05-Volksanwaltschaft	93		93	93		93	93
UG 06-Rechnungshof	328		328	328		328	328
UG 10-Bundeskanzleramt	936	+48	984	880	+154	1.034	984
UG 11-Inneres	37.947	-8	37.939	37.947	-8	37.939	37.939
UG 12-Äußeres	1.259	+10	1.269	1.259	+10	1.269	1.269
UG 13-Justiz	12.516		12.516	12.516		12.516	12.516
UG 14-Militärische Angelegenheiten	21.849	-7	21.842	21.849	-7	21.842	21.842
UG 15-Finanzverwaltung	12.279	-194	12.085	12.385	-300	12.085	12.085
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	324	+38	362	364	+38	402	362
UG 18-Fremdenwesen	1.620		1.620	1.620		1.620	1.620
UG 20-Arbeit	669	-279	390	669	-279	390	390
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	1.374	+252	1.626	1.374	+252	1.626	1.626
UG 25-Familie und Jugend	147		147	147		147	147
UG 30-Bildung	46.325	-38	46.287	46.724	-40	46.684	46.287
UG 31-Wissenschaft und Forschung	563	+132	695	563	+132	695	695
UG 32-Kunst und Kultur	311		311	311		311	311
UG 40-Wirtschaft	2.028	+126	2.154	2.033	+121	2.154	2.154
UG 41-Mobilität	1.303	-332	971	1.303	-332	971	971
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserw.	2.371	+252	2.623	2.371	+252	2.623	2.623
Bundesbedienstete gesamt	145.142	0	145.142	145.646	-7	145.639	-

Abkürzungen: ÄÄ ... Abänderungsantrag, GBp ... Gesetzliches Budgetprovisorium.

Quellen: Personalplan 2024, 1. Anpassung vom 24. Juli 2024, BFRG 2024-2027 (gültige Fassung), Abänderungsantrag zum Gesetzlichen Budgetprovisorium 2025.



Die höchste Reduktion im Personalplan (-332 Planstellen) betrifft die UG 41-Mobilität aufgrund der Verschiebungen von Planstellen der Zentralstelle für den Bereich Klima bzw. Umweltschutz in die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie für die Energieagenden in die UG 40-Wirtschaft. Die UG 15-Finanzverwaltung überträgt 194 Planstellen, insbesondere aufgrund der Verschiebung der Kompetenzen der Post- und Telekomregulierung und Breitband in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport. Einen weiteren deutlichen Rückgang an Planstellen erfährt die UG 20-Arbeit, die 279 Planstellen aus der Zentralstelle an die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz und die UG 40 abgibt.⁴

Zu einem deutlichen Zuwachs von 252 Planstellen kommt es in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, im Wesentlichen aufgrund des Personals für die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft. Die UG 40-Wirtschaft erhält insgesamt 126 Planstellen, insbesondere für die Aufnahme der Energieagenden und für das Eich- und Vermessungswesen (Punzierung), einige wenige Planstellen verbleiben aus dem ehemaligen Verwaltungsbereich Arbeit. In die UG 31-Wissenschaft und Forschung werden 132 Planstellen, vor allem aufgrund der Aufnahme der Frauenangelegenheiten, umgeschichtet.

Eine weitere größere Planstellenverschiebung betrifft die UG 10-Bundeskanzleramt, die künftig die Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes wahrnimmt. Die Agenden zu Medien werden in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport und die Frauenangelegenheiten in die UG 31-Wissenschaft und Forschung abgegeben. Im Saldo verbleibt für das Bundeskanzleramt eine Erhöhung um 48 Planstellen.

Die den Planstellen zugeordneten Personalcontrollingpunkte (PCP)⁵ erhöhen sich von 48.731 Tsd. im Personalplan 2024 um 20 Tsd. auf 48.751 Tsd. im Gesetzlichen Budgetprovisorium 2025. Eine unveränderte Planstellenanzahl zusammen mit einer Erhöhung der PCP kann – bei sonst unveränderten Rahmenbedingungen – zu höheren Personalkosten führen.

⁴ In der UG 20-Arbeit verbleiben nur die Planstellen für das Arbeitsinspektorat.

⁵ Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Jedem besoldungsrechtlich relevanten Arbeitsplatz wird entsprechend der Arbeitsplatzbewertung ein bestimmter PCP-Wert zugeteilt. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die PCP sollen helfen, die Personalkosten zu beschränken.



Anhang

Tabelle 4: Umschichtungen von Auszahlungen auf Detailbudgetebene

Finanzierungshaushalt - Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	BVA 2024	Entwurf Abänderungsantrag	
		Umschichtungen	Gesetzl. Budget- provisorium 2025
UG 10-Bundeskanzleramt	775	-145	631
DB 10.01.01-Ressortübergreifende Vorhaben	233	-60	174
DB 10.01.02-Zentralstelle	113	+6	119
DB 10.01.03-Informationstätigkeit	2	-1	2
DB 10.01.04.01-Ausgegliederte Bereiche	170	-57	112
DB 10.02.01-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	34	-33	1
UG 15-Finanzverwaltung	2.021	-135	1.886
DB 15.01.03-Personal, das für Dritte leistet	7	-1	6
DB 15.01.06-Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforsch.	505	-133	371
DB 15.02.03.01-Dienststelle Nord	39	-1	38
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	348	+236	584
DB 17.01.01-Öffentlicher Dienst und Zentralstelle	116	-17	99
DB 17.01.02-Medien		+120	120
DB 17.01.03-Telekommunikation und Breitband		+133	133
UG 20-Arbeit	9.470	-36	9.434
DB 20.03.01-Zentralstelle	47	-36	11
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	5.884	+34	5.918
DB 21.01.01-Zentralstelle	118	+34	152
UG 30-Bildung	11.518	-46	11.472
DB 30.01.01-Zentralstelle	87	-1	86
DB 30.01.03-Räumliche Infrastruktur	690	-0	690
DB 30.01.04-Qualitätsentwicklung und -steuerung	70	+2	72
DB 30.01.06.01-Lebenslanges Lernen-Zentralstelle	46	-44	2
DB 30.01.06.02-Bundesinstitut für Erwachsenenbildung	3	-3	1
UG 31-Wissenschaft und Forschung	6.418	+88	6.505
DB 31.01.01-Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	66	+10	76
DB 31.02.05.01-Lebenslanges Lernen-Zentralstelle		+44	44
DB 31.02.05.02-Bundesinstitut für Erwachsenenbildung		+3	3
DB 31.03.03-Basisfinanzierung von Institutionen	761	-2	759
DB 31.04.01-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		+33	33
UG 40-Wirtschaft	3.251	+592	3.842
DB 40.01.01-Zentralstelle	83	+10	92
DB 40.01.05-Strategische Unternehmensbeteiligungen		+0	0
DB 40.01.06-Personal, das für Dritte leistet		+1	1
DB 40.03.01-Eich- und Vermessungswesen	101	+1	102
DB 40.06.01-Energie und Transformation		+190	190
DB 40.06.02-Energieversorgungssicherheit		+207	207
DB 40.06.03-Klima- und Energiefonds (KLI.EN)		+182	182
UG 41-Mobilität	5.917	-28	5.889
DB 41.01.01-Zentralstelle	112	-28	83
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtsch.	3.074	+23	3.097
DB 42.04.01-Zentralstelle	103	+23	126
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	3.834	-582	3.252
DB 43.01.02-Umweltförderung im Inland	1.347	-181	1.166
DB 43.01.03-Klima- und Energiefonds	364	-182	182
DB 43.01.05-Klima und Energie	1.641	-11	1.630
DB 43.01.08-Energieversorgungssicherheit u. Kompensationsm.	247	-207	40
UG 45-Bundesvermögen	2.635	-0	2.635
DB 45.02.01-Kapitalbeteiligungen	708	-0	708
Summe ausgewählter Untergliederungen	55.145	0	55.145
Summe übriger Untergliederungen	68.344	0	68.344
Summe aller Untergliederungen	123.488	0	123.488

Quelle: Abänderungsantrag zum Gesetzlichen Budgetprovisorium 2025.



Tabelle 5: Umschichtungen von Einzahlungen auf Detailbudgetebene

Finanzierungshaushalt - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	BVA 2024	Entwurf Abänderungsantrag	
		Umschichtungen	Gesetzl. Budget- provisorium 2025
UG 10-Bundeskanzleramt	6	-0	6
DB 10.01.01-Ressortübergreifende Vorhaben	1	+0	2
DB 10.01.04.01-Ausgegliederte Bereiche	0	-0	0
UG 15-Finanzverwaltung	323	-14	308
DB 15.01.06-Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforsch.	27	-14	12
DB 15.02.03.01-Dienststelle Nord	0	-0	0
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	1	+14	15
DB 17.01.01-Öffentlicher Dienst und Zentralstelle	1	-0	0
DB 17.01.02-Medien		+0	0
DB 17.01.03-Telekommunikation und Breitband		+14	14
UG 20-Arbeit	9.355	-0	9.354
DB 20.03.01-Zentralstelle	0	-0	0
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	1.309	+0	1.309
DB 21.01.01-Zentralstelle	3	+0	3
UG 30-Bildung	91	-4	87
DB 30.01.06.01-Lebenslanges Lernen-Zentralstelle	3	-3	
DB 30.01.06.02-Bundesinstitut für Erwachsenenbildung	1	-1	0
UG 31-Wissenschaft und Forschung	1	+4	5
DB 31.02.05.01-Lebenslanges Lernen-Zentralstelle		+3	3
DB 31.02.05.02-Bundesinstitut für Erwachsenenbildung		+1	1
UG 40-Wirtschaft	45	+816	861
DB 40.01.05-Strategische Unternehmensbeteiligungen		+816	816
DB 40.03.01-Eich- und Vermessungswesen	4	+0	4
UG 45-Bundesvermögen	1.806	-816	990
DB 45.02.01-Kapitalbeteiligungen	1.126	-816	310
Summe ausgewählter Untergliederungen	14.867	0	14.867
Summe übriger Untergliederungen	87.767	0	87.767
Summe aller Untergliederungen	102.633	0	102.633

Quelle: Abänderungsantrag zum Gesetzlichen Budgetprovisorium 2025.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BM	Bundesministerium
BMG	Bundesministeriengesetz
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DB	Detailbudget(s)
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
KLI.EN	Klima- und Energiefonds
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
PCP	Personalcontrollingpunkte
Pkt.	Punkt(e)
Tsd.	Tausend
UG	Untergliederung(en)



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Umschichtungen von Auszahlungen auf Untergliederungsebene	7
Tabelle 2:	Umschichtungen von Einzahlungen auf Untergliederungsebene	8
Tabelle 3:	Änderung des Personalplans.....	10
Tabelle 4:	Umschichtungen von Auszahlungen auf Detailbudgetebene	12
Tabelle 5:	Umschichtungen von Einzahlungen auf Detailbudgetebene	13

Grafik

Grafik 1:	Umschichtungen von Auszahlungen zwischen den Untergliederungen.....	4
-----------	--	---